

# PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,

wird unter den Bedingungen dieser Partnerschaftsvereinbarung an der DSTY aufgenommen, obwohl Deutsch nicht die Erstsprache des Kindes ist.

Aktive Mehrsprachigkeit erfordert die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.

## Die Schule

- informiert die Eltern regelmäßig über den Lernfortschritt des Kindes,
- sorgt für eine Dokumentation des Lernfortschritts,
- berät über Techniken bilingualen Lernens,
- hilft bei Schwierigkeiten,
- gewährt Zeit zum Aufholen von Defiziten.

## Die Eltern

- helfen dem Kind bei der Organisation und Pflege des Schulmaterials,
- üben mit dem Kind das Vokabular der Unterrichtsinhalte in der Erstsprache,
- nehmen an Elternabenden und Schulveranstaltungen teil,
- unterstützen bei Bedarf zusätzliche Fördermaßnahmen,
- schaffen in der Freizeit Begegnungsmöglichkeiten mit der deutschen Sprache.

Weil Eltern und Schule gemeinsam Verantwortung für den Bildungserfolg tragen, findet spätestens zwei Monate nach dieser Vereinbarung eine erste Bestandsaufnahme statt.

Yokohama, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Vater)

\_\_\_\_\_

(Mutter)

\_\_\_\_\_

(Schule)

## Ratschläge für eine gelingende bilinguale Erziehung:

Für eine gelingende Mehrsprachigkeit ist eher förderlich:

- Jedes Elternteil spricht ausschließlich in seiner Muttersprache zu dem Kind.
- Die Sprachen der Elternteile sind beide in der Familie positiv bewertet.
- Die Lieblingsbücher des Kindes sind in beiden Sprachen vorhanden.
- Der Kontakt zu den Verwandten der beiden Elternteile wird gepflegt.
- Die Ferien werden in dem Land der Zielsprache verbracht.
- Freizeitbetätigungen wie Instrumentalunterricht oder Sport finden in der schwächeren Sprache statt.
- Die Sprachen sind situativ getrennt.